

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 60.

Montag den 15. März 1869.

Erkenntniß.

Mit gleichlautenden Erkenntnissen des k. k. Landesgerichtes Wien vom 23. December 1868, Z. 37.207, und des hohen k. k. Oberlandesgerichtes vom 27. Jänner 1869, Z. 3631, wurde die weitere Verbreitung der Nr. 241 der Zeitschrift „Zukunft“ vom 19. October 1868 wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung nach § 488, 491 und 493 St. G. zufolge § 36 P. G. verboten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strassaden.

Wien, am 5. Februar 1869.

Vosch an mp. Thallinger mp.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien erteilt:

Am 11. Jänner 1869.

1. Den Brüdern Paget in Wien, Niemergasse Nr. 13, auf eine Verbesserung in der Fabrication sommartiger Zeuge und in den dazu gehörigen Maschinen, für die Dauer von zwei Jahren.
2. Dem Wenzel Arleth, k. k. Seefadeten, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Hinterladungsgefäßes mit doppeltem Patronenlager, für die Dauer eines Jahres.

Am 18. Jänner 1869.

3. Dem Charles Emile Pommier, Chemiker zu Gennevilliers (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Präparates zum Leimen des Papiers, für die Dauer von zwei Jahren.
4. Dem Emil Winkelhofer, Assistenten am k. k. technischen Institute zu Brünn, auf die Erfindung eines Sicherheits-Apparates zur Verhütung von Dampf-Explosionen durch Siedverzug, für die Dauer eines Jahres.

5. Den Johann Schinka, Guts- und Fabrikbesitzer, und Josef Sachs, beide in Wien, ersterer Mariahilf, Willergasse Nr. 41, letzterer Stadt, Kohlmarkt, auf eine Erfindung eines Seidesurrogates, für die Dauer eines Jahres.

Am 30. Jänner 1869.

6. Dem Franz Haberl, Director der Ofner Königs-Dampfmühle zu Ofen, auf die Erfindung einer Weizenpugmaschine, für die Dauer von drei Jahren.
- Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 1, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königlich ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 1. Februar 1869.

1. Das dem Jean Tailfer und Charles Leon Blot auf die Erfindung einer durch jede Bewegkraft treibbaren Straßenfahr-Maschine unterm 14. März 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
2. Das der Clementine von Vergani auf die Erfindung eines Zahnwassers zur Erhaltung und Reinigung der Zähne und Stärkung des Zahnfleisches unterm 2. Jänner 1868 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(85—2)

Nr. 4469.

Verzeichniß

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1868 an der k. k. evangelisch-theologischen Facultät zu Wien gehalten werden.

- Professor Dr. Roskoff: biblische Archäologie, fünf Stunden; Auslegung des Buches Hiob, fünf Std.; — Professor Dr. Otto: Kirchengeschichte von Karl dem Großen bis zur Reformation, fünf Std.; — Professor Dr. Vogl: Einleitung in's Neue Testament, fünf Std.; Auslegung des Evangeliums Johannis, fünf Std.; — Professor Dr. Sebering: Liturgik, drei Std.; Katechetik, zwei Std.; Pastoral-Theologie, drei Std.; homiletische, liturgische und katechetische Uebungen, drei Std.; — Professor Dr. Böhl: biblische Theologie des alten und neuen Testaments, fünf Std.; Symbolik Helv. Conf., zwei Std.; — Professor Dr. Frank: theologische Ethik, fünf Std.; Symbolik Augsb. Conf., fünf Std.

Wien, den 8. Februar 1869.

Vom Dekanate der k. k. evangelisch-theologischen Facultät.

(93—1)

Nr. 1192.

Rundmachung.

Aus dem Vincenz Ritter v. Schildenfeld'schen Studentenstiftungsvermögen ist ein Betrag von 2205 fl. ö. W. auf Realitäten gegen 5perc. Verzinsung und pupillarmäßige Sicherstellung mit 9ten August l. J. auszuleihen.

Darlehenswerber wollen darum mit den erforderlichen Nachweisungen im Wege der hiesigen k. k. Finanzprocuratur einschreiten.

Laibach, am 27. Februar 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(94—1)

Nr. 387.

Rundmachung.

Die nächste Prüfung aus der Staatsrechnungswissenschaft wird am 31. März 1869 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre nach § 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (Reichsgesetzblatt Nr. 1 vom Jahre 1853) verfaßten, vollständig instruirten Gesuche

bis längstens 28. März 1869

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere documentirt nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungskunde frequentirt, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie sich als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben.

Nicht gehörig belegte Gesuche werden abschlägig beschieden werden.

Graz, am 10. März 1869.

Präses der Prüfungs-Commission für Steiermark, Kärnten und Krain.

Josef Cal. Lichtnegel,

k. k. Statthaltereirath.

(87—2)

Nr. 1584.

Rundmachung.

Laut Erlasses des hohen k. k. Unterrichtsministeriums vom 12. d. M., Z. 984, haben Seine kais. und königl. Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 5. d. M. die Errichtung eines zweiten Staatsgymnasiums in Graz, welches mit Beginn des Schuljahres 1869/70 mit allen acht Classen eröffnet werden soll, zu genehigen geruht. Zur Herstellung des systemmäßigen Lehrersstatus dieses Gymnasiums sind nachstehende Dienstposten zu besetzen:

1. Die Stelle des Directors;
2. drei Lehrstellen für die lateinische und griechische Sprache;
3. eine Lehrstelle für die deutsche Sprache;
4. eine Lehrstelle für Geschichte und Geographie und
5. eine Lehrstelle für Mathematik und Naturwissenschaften (insbesondere Naturgeschichte).

Mit jedem dieser Dienstposten ist ein Gehalt von 945 Gulden aus dem Studienfonde mit dem Rechte der Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe von 1050 Gulden und dem Anspruche auf Decenalzulagen verbunden; der Director erhält außerdem eine Gehaltszulage von 315 Gulden.

Bewerber um einen dieser Posten haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten und gehörig documentirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Landes Schulbehörde bis 5. April d. J.

bei der k. k. Statthalterei für Steiermark einzubringen.

Auf Bewerber, welche eine mehrseitige Verwendbarkeit und namentlich die Befähigung, außer den obangeführten Lehrgegenständen auch in der slovenischen Sprache oder in der philosophischen Propädeutik Unterricht zu erteilen nachweisen, wird besondere Rücksicht genommen werden.

Graz, am 24. Februar 1869.

k. k. Statthalterei für Steiermark.

(90—2)

Nr. 359 P.

Concurs-Ausschreibung.

Im Herzogthume Steiermark ist eine systemisirte Bauprakticantenstelle mit dem Adjutium jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen k. k. Baudienstposten haben ihre mit der Nachweisung ihrer Befähigung belegten Gesuche

bis 31. März 1869

bei der k. k. Statthalterei für Steiermark zu überreichen.

Graz, am 2. März 1869.

Der k. k. Statthalter:
Meeséry m. p.

(95—1)

Nr. 20.

Edict.

Die k. k. Notariatskammer in Laibach gibt gemäß § 147 Notariats-Ordnung bekannt, daß die Notariatsacten des am 27. Februar l. J. verstorbenen Notars Dr. Johann Bucar von Adelsberg im hiesigen Notariatsarchive hinterlegt worden sind.

Laibach, am 13. März 1869.

k. k. Notariatskammer.

(91—3)

Nr. 225.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte in Planina ist eine systemisirte Kanzellistenstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse per 600 fl. zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 29. März 1869

bei dem unterzeichneten Präsidium im vorgeschriebenen Wege zu überreichen und darin ihre Eignung zu der angesuchten Stelle, insbesondere auch die Kenntniß der slovenischen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder Diener des k. k. Bezirksgerichtes Planina verwandt oder verwägert sind.

Auf geeignete disponible Bezirksamts-Kanzellisten wird besonders Bedacht genommen werden.

Laibach, am 11. März 1869.

Vom k. k. Landesgerichts-Präsidium.

(88—2)

Nr. 973.

Rundmachung.

Nachfolgende Gewerbsparteien des Steuerbezirktes Kronau haften mit ihren Erwerbssteuern noch im Rückstande, als:

- Ludwig Alois Zentel, Wirth aus Aßling, sub Art. 12 pro 1864/1868 mit . 41 fl. 70½ fr.
 Ursula Kileg, Wirthin in Kronau, sub Art. 33 pro 1864/1868 mit . 42 fl. 75½ fr.
 Andreas Sakel, Brotbäcker in Kronau, sub Art. 41 pro 1865/1868 mit . 17 fl. 23½ fr.
 Markus Pusitsch, Waarenhandlung in Kronau, sub Art. 56 pro 1863/1868 mit 47 fl. 77 fr.
 Andreas Pirker, Schuster in Kronau, sub Art. 74 pro 1867/1868 mit . 7 fl. 38½ fr.
 Valentin Micholzer, Krämer in Kronau, sub Art. 77 pro 1866/1868 mit . 11 fl. 35 fr.

Nachdem der Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Erwerbssteuerrückstände beim Steueramte Kronau

binnen 30 Tagen

zu erlegen, widrigens ihre Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, den 6. März 1869.